

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2012

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung der 46. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof
2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof

Öffentliche Ausschreibung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

3. Abriss und Erneuerung einer Fußgängerbrücke

Jahrgang 19

Nr. 20

Datum 11.10.2012

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2012

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		15.	21.				04.		19.	31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			14.			20.			05.		21.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				13.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		09.				28.					08.	
Integrationsrat		02.				14.			20.		22.	
Jugendhilfeausschuss			01.			21.					29.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		27.							10.			
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				23.							12.	
Schul- und Sportausschuss			07.			27.						05.
Sozialausschuss		08.				18.						03.
Stadtentwicklungsausschuss	18.	29.		25.	30.			29.	26.		14.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			08.					30.			28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:burgermeisterbuero@hilden.de angefordert werden. Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Aufstellung der 46. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof

Der Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.08.2012 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, beschlossen.

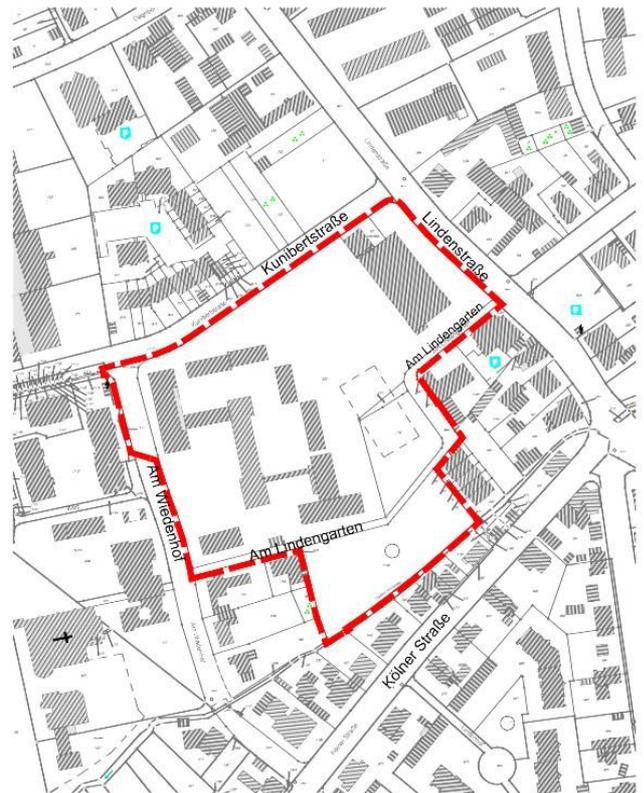
Das Plangebiet liegt zwischen Kunibertstraße, Lindenstraße, der Straße Am Lindengarten und der Straße Am Wiedenhof. Es umfasst die Flurstücke 214, 218, 921, 922, 940 und 1188 sowie Teile des Flurstücks 1114 (die westliche Grenze verläuft im Bereich des fußläufigen Teils der Straße Am Wiedenhof quer durch das Flurstück 1114 sowie entlang seiner westlichen Grenze) in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen nicht mehr benötigte Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) und eine Grünfläche in Wohnbaufläche sowie Grünfläche umgewandelt werden. Ziel der Planung ist die Schaffung innerstädtischen Wohnraums.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 28.09.2012
 Horst Thiele
 Bürgermeister



46. Flächennutzungsplanänderung
 Lage im Stadtgebiet



Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 28.09.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 für den Bereich Kunibertstraße/ Lindenstraße/ Am Lindengarten/ Am Wiedenhof

Nach Vorberatung des Stadtentwicklungsausschusses hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 19.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 254 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 (BGBl. 2011 I S. 1509), beschlossen.

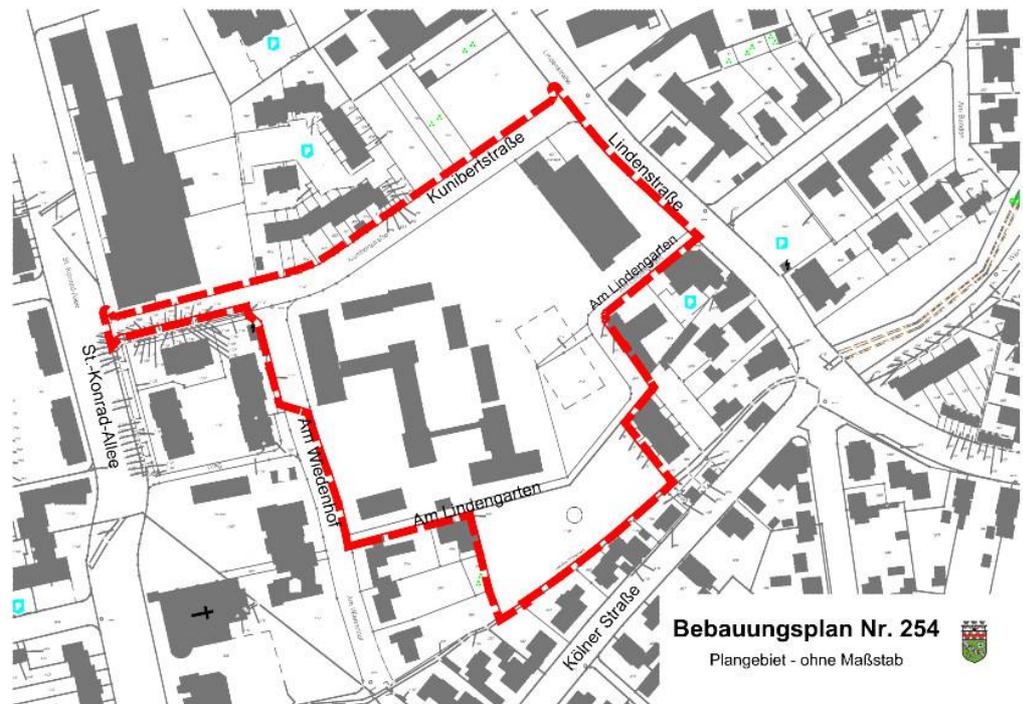
Das Plangebiet liegt zwischen Kunibertstraße, Lindenstraße, der Straße Am Lindengarten und der Straße Am Wiedenhof. Es umfasst die Flurstücke 214, 218, 921, 922, 940, 1112 und 1188 sowie Teile des Flurstücks 1114 (die westliche Grenze verläuft im Bereich des fußläufigen Teils der Straße Am Wiedenhof quer durch das Flurstück 1114 sowie entlang seiner westlichen Grenze) in Flur 62 der Gemarkung Hilden.

Durch den Bebauungsplan soll eine nicht mehr benötigte Fläche für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle) mit Sportplatz in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden, um innerstädtischen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll eine öffentliche Grünanlage mit Spielplatz ins Plangebiet integriert werden.

Der Beschluss des Rates der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, dass gem. § 15 BauGB zur Sicherung der künftigen Planung die Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt werden können.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 28.09.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 28.09.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

3. Abriss und Erneuerung einer Fußgängerbrücke

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Erneuerung der Fußgängerbrücke über die Itter im Bereich Bruchermühle/Müllersberg in Haan und Caspersbroicher Weg in Solingen. Ort: Bruchermühle im Ittertal zwischen Haan und Solingen.

35 cbm Abbruch der vorhandenen Straßenbrücke bestehen aus einer Stahlbetonplatte, Widerlager aus Mauerwerk und Beton.

Wasserhaltung

50 cbm Aushub und Abfuhr

Herstellen der Widerlager, bestehend aus Brunnenringen mit Auflagebalken aus Beton

Liefern und Montieren einer Fachwerktrögbrücke **aus Aluminium**, L x B: 8,40m x 2,50m

25 qm Uferbefestigung aus Senksteinen herstellen

25 qm Asphaltflächen aufnehmen und wieder herstellen

Beginn der Arbeiten: 45. KW 2012

Fertigstellung: 52. KW 2012

Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 09.10.2012** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, per Post, per Fax (02103 / 72 625), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail angefordert und versandt werden.

Das Angebot muss in deutscher Sprache **bis zum 25.10.2012, 10:00 Uhr** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **25.10.2012, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen, **nicht jedoch in Bezug auf das Material Aluminium**. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen,
- Bescheinigung über die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge (Unbedenklichkeitsbescheinigung),
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nach § 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind alle Bieter verpflichtet eine Tariftreueerklärung für eigene Mitarbeiter, für Mitarbeiter von eventuell eingesetzten Nachunternehmern sowie für eventuell entliehene Mitarbeiter abzugeben. (Dies gilt nicht für reine Lieferleistungen/Kauf)

Die Bieter sind bis zum **02.11.2012** an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Fax: 02104 / 99 – 4403.
